

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Harald Riedel, 0911/78 76 333
(Fraktionsvorsitzender)

Barbara Fuchs, 0172/83 666 77
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

Waltraud Galaske, 0911/76 29 74

Kamran Salimi, 0911/73 29 03

Philipp Steffen, 0176/63 49 37 57

Dagmar Svoboda, 0177/7 32 90 31

21. Februar 2017

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 22. Februar 2017

TOP 4 – Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Fürth – Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen – Kommunales „Förderprogramm Lärmschutz“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Stadtrates am 22. Februar 2017 stellen wir folgende

A n f r a g e n :

Im Lärmaktionsplan werden für die 16 Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet Fürth sehr detaillierte Maßnahmen empfohlen, zudem gesamtstädtisch wirksame Maßnahmen mit Lärminderungswirkung. Hierzu haben wir folgende Nachfragen:

- Erfolgt bei den Lärmschwerpunkten die vom Gutachter vorgeschlagene Überprüfung auf **Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30** (Reduzierung der Lärmbelastung um etwa 3 dB (A) – dies wird als Halbierung des Verkehrsaufkommens wahrgenommen)?
- Werden die Hinweise aus der Bürger*innenbeteiligung zur **Verstärkung der Geschwindigkeitskontrollen** aufgegriffen – die Anwohner*innen fühlen sich insbesondere durch Fahrzeuge mit stark überhöhter Geschwindigkeit belästigt, nicht jedoch durch den regulären Verkehr?
- Wird von Seiten der Verwaltung geprüft, wann Fahrbahnbelagserneuerungen im Bereich der Lärmschwerpunkte erfolgen müssen und **lärmmindernder Asphalt** zum Einsatz kommen könnte, gibt es Planungen Belagserneuerungen in diesen Bereichen zeitlich vorzuziehen?
- Durch **Fahrbahninstandsetzungen** bzw. den Abschluss von Tiefbaumaßnahmen lässt sich eine erhebliche Lärmreduzierung erzielen – z.B. Vacher Straße zwischen Am Vacher Markt und Vacher Zennbrücke – wie sieht hier der aktuelle Zeitplan für die Maßnahmen aus?
- Welche Maßnahmen plant die Stadt Fürth um die vom Gutachter empfohlene **Verlagerung des KFZ-Verkehrs auf den „Umweltverbund“** (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV) zu fördern?
- Warum wird das intensiv genutzte Naherholungsgebiet der **landwirtschaftlichen Flächen westlich von Vach** zwischen dem Michelbach- und dem Zenntal nicht als **ruhiges Gebiet** eingestuft, aber das von Verkehrslärm stark beeinträchtigte Michelbachtal in dem es zudem keine Wander- oder Fußwege gibt?
- Plant die Stadt Fürth wie vom Gutachter empfohlen ein **kommunales „Förderprogramm Lärminderung“**, welches z.B. den Einbau von Lärmschutzfenstern unterstützen würde?

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



Barbara Fuchs



Waltraud Galaske



Kamran Salimi



Philipp Steffen



Dagmar Svoboda